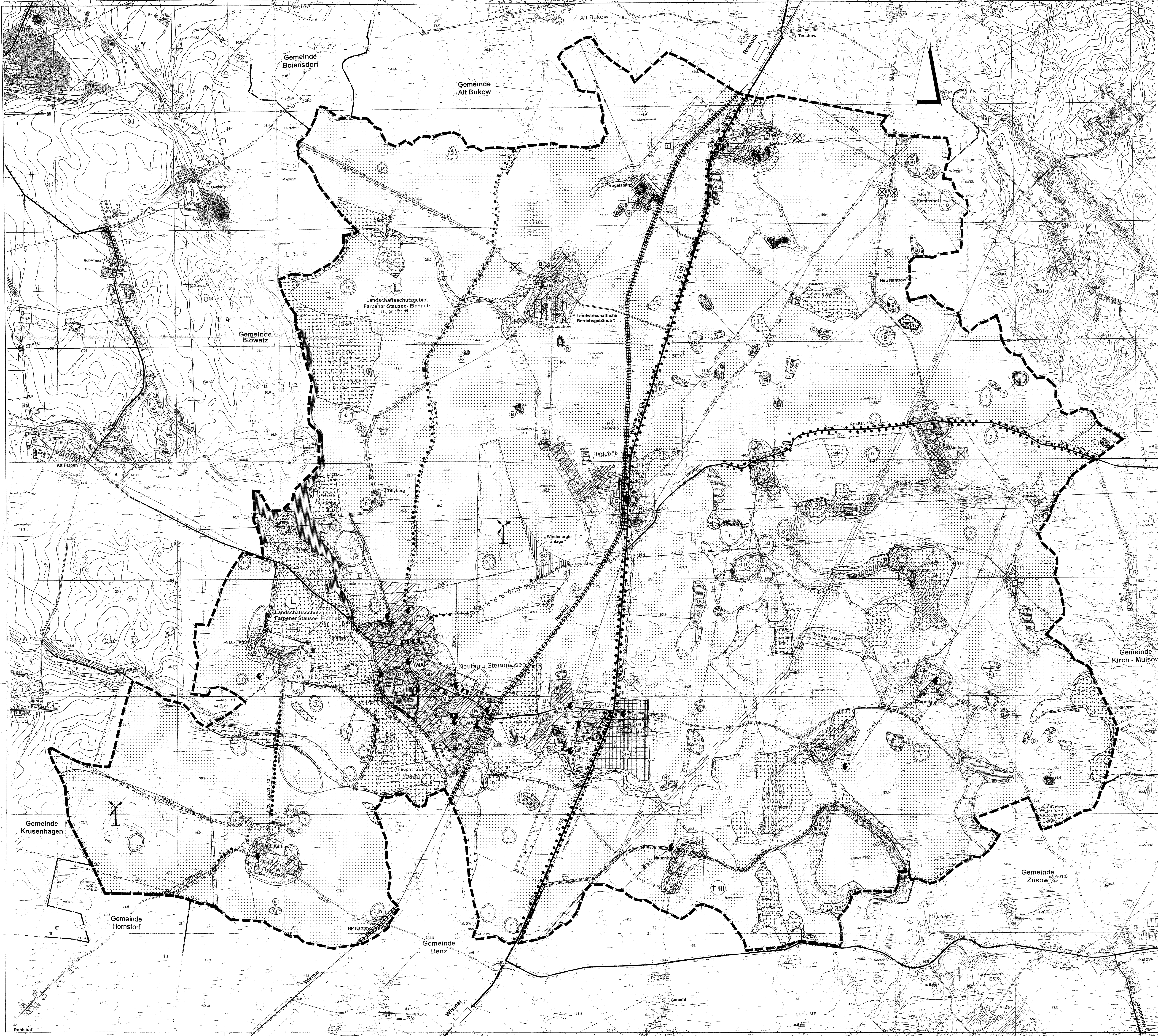




Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 469).

Es gilt die Verordnung über die Ausweisung der Baugebiete und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenvorschrift 1991 (PlanV 80) (BGBl. Nr. 3 vom 22.01.1991).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete	§ 1 (1) Nr.1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 4 BauNVO
	Mischgebiete	§ 1 (1) Nr.2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 6 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 1 (1) Nr.3 BauNVO
	Industriegebiete	§ 8 BauNVO
	Sondergebiete Zweckbestimmungen: Landwirtschaft, Betriebsgebäude, Windenergieanlagen	§ 9 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Siedel- und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Einrichtungen und Anlagen:	
	Öffentliche Verwaltungen:	
	Schule	
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Schulen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
	Örtliche Wege / Wanderwege	
	öffentlicher Parkplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abwasserkanäle	§ 5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB
	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Abwasser	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB
	überörtlich (elektr. Hauptleitung, 20 KV)	
	elektrische Hauptleitung mit Sicherheitskorridor, 110 KV	
	unterirdische Leitungen	
	Nat. 20 KV u. 110 KV (Versorgungsleitung) 20 KV-Näher der L.S.	
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB
	Zweckbestimmung:	
	Dauerkiesgrün	
	Friedhof	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserstoffflusses	§ 5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB
	Wasserflächen	
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) Nr.8 u. (4) BauGB
	Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	(Kleinsandgrube Neu Nantrow IV)	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	Fauchweide	
	Erhalten von Großgrün	
	Anpflanzen von Großgrün	
	vorratensbezogene Ausgleichsfläche der Bauleitplanung	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Planungsbereiches (Gemeindegrenze)	§ 5 (2) Nr.1 u. (4) BauGB
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr.6 u. (4) BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorbehalten zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
	Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes	§ 5 (4) BauGB
	Landschutzschutzgebiet	
	Biotop	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserspezifischen Festsetzungen	
	Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unversäuernden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) Nr.3 u. (4) BauGB
	Altbaufäche / Altlastverursachende	§ 5 (4) BauGB
	Regelungen für den Denkmalschutz	
	Bodendenkmal mit großer wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung	
	(keine Überbauung und Nutzungsänderung)	
	Bodendenkmal, deren Beseitigung und Verfallenerkennung nur nach Genehmigung durch die oberste Landesbehörde	
	Einrichtungen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	1. Dauersiedlungsfläche	5. Biotop
	2. Mähe	6. Grünhaus
	3. Freizeitanlage	7. Grünhaus
	4. ehemalige Grünanlage	8. Grünanlage

III. Darstellung ohne Normcharakter

	Böschung, Steilröhre	
	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	geodätischer Lagefestpunkt	
	geodätischer Höhenfestpunkt	
	Eignungsraum Windenergieanlage (entst. Karte zum NRP Westmolekülbau)	

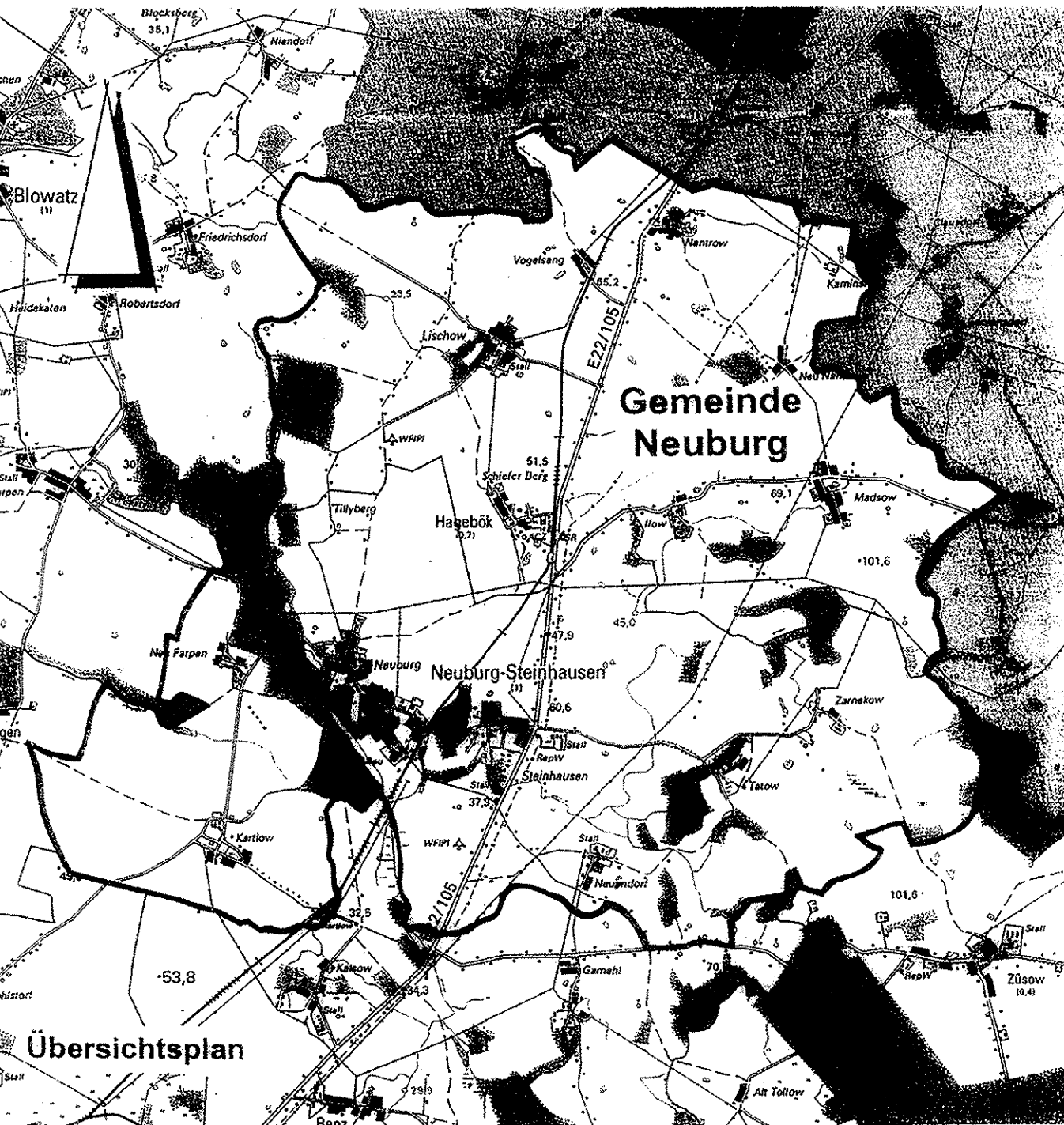
Gemeinde Neuburg
Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerk:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg wurde aus den vorliegenden Teil-Flächennutzungsplänen der Gemeinden Neuburg, Steinhausen und Hageböhl zusammengefasst. Die Zusammenführung der Teil-Flächennutzungspläne erfolgt auf Grundlage des Verfahrensvertrags vom 26.06.2005.

Neuburg, den 24. JUNI 2005

Der Beschluss über die Zusammenführung der Teil-Flächennutzungspläne der Gemeinden Neuburg, Steinhausen und Hageböhl zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg wurde in der Zeit vom 05. JUNI 2005 bis zum 21. JUNI 2005 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Neuburg, den 24. JUNI 2005



Gemeinde Neuburg
Flächennutzungsplan

M 1 : 10 000